



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteilt:**Betreff:**

Einstellung der Bebauungsplanverfahren Nr. 3/78 (333) Fley Bereich Süd/Ost, Nr. 4/78 (334) Fley Bereich Mitte, Nr. 2/81 (380) Boele -West - Umgehungsstraße, Nr. 3/81 (381) Boele - Mitte, Nr. 9/02 (550) Autohof Hagen-Nord, Nr. 3/03 (557) Grünzug Reichsbahntrasse sowie Aufhebung der jeweils zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse

Beratungsfolge:

12.12.2006 Stadtentwicklungsausschuss
13.12.2006 Bezirksvertretung Hagen-Nord
14.12.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Einstellung der folgenden Bebauungsplanverfahren,

- Nr. 3/78 (333) Fley Bereich - Süd/Ost -
- Nr. 4/78 (334) Fley Bereich – Mitte -
- Nr. 2/81 (380) Boele-West – Umgehungsstraße -
- Nr. 3/81 (381) Boele - Mitte
- Nr. 9/02 (550) Autohof Hagen-Nord
- Nr. 3/03 (557) Grünzug Reichsbahntrasse

sowie die Aufhebung der zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse vom 23.03.1978, 21.05.1981, 03.04.2003 und 17.07.2003.

In den im Sitzungssaal ausgehängten Lageplänen sind die oben aufgezählten Plangebiete eindeutig dargestellt. Diese Lagepläne sind jeweils Bestandteil des Beschlusses.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung der Bebauungspläne und die Aufhebung der vorgenannten Ratsbeschlüsse bekannt gemacht und das jeweilige Verfahren damit abgeschlossen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0756/2006

Datum:

19.09.2006

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0756/2006

Datum:

19.09.2006

In dieser Vorlage sollen in einem zusammengefassten Beschluss mehrere Bebauungsplanverfahren im Stadtbezirk Hagen-Nord gleichzeitig eingestellt werden.

Hierbei handelt es sich um Bebauungsplanverfahren für die vor Jahren jeweils nur der Einleitungsbeschluss gefasst worden ist. Weitere Planungsschritte haben nicht stattgefunden bzw. sind durch spätere Planverfahren mit einer neuen Bezeichnung überlagert bzw. inhaltlich angepasst worden. Diese Planverfahren sollen jetzt eingestellt werden:

Bebauungspläne Nr. 3/78 (333) - Fley - Süd/Ost – und Nr. 4/78 (334) Fley Bereich – Mitte

=

Einleitung: Ratssitzung am 23.03.1978

Bekanntmachung: 12.10.1978

Zielsetzung: Die Bebauungspläne (4 Planverfahren) für den Gesamtbereich Fley wurden 1978 eingeleitet, mit dem Ziel einer städtebaulichen Abstimmung zwischen den angrenzenden Gewerbegebieten und der Ortslage Fley.

Situation heute: Die Bereiche nördlich und südlich des Geschützten Landschaftsbestandteiles „Knippschildbach“ sind bzw. werden als Wohnbaufläche entwickelt. Dieses wurde durch den neueren Bebauungsplan Nr. 1/98 Erlhagen schon umgesetzt.

Jetzt wird für den Bereich Fley südlich des Knippschildbaches das Bebauungsplanverfahren Nr. 7/02 Schmittewinkel / Knippschild weiterbetrieben. Die „alten“ Bebauungspläne, die unter dem B-Plan Nr. 7/02 und dem rechtskräftigen und bereits umgesetzten Vorhaben- und Erschließungsplan Fleyer Bach liegen, können daher eingestellt werden.

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/81 (380) Boele-West – Umgehungsstraße - und Nr. 3/81 (381) Boele-Mitte

Einleitung: Ratssitzung am 21.05.1981

Bekanntmachung: 01.07.1981

Zielsetzung: Damals hieß es in der Begründung zur Einleitung: „Das in diesem Plangebiet festgesetzte Verkehrsnetz entspricht nach Lage und Breite nicht mehr den heutigen Erfordernissen und verhindert hierdurch die weitere bauliche Entwicklung.“

Situation heute: Inzwischen werden die Geltungsbereiche zum größten Teil durch die Bebauungspläne Nr. 2/96, Ortsumgehung Boele und Nr. 8/01 Ortskern Boele/Hilgenland überdeckt. Die modifizierten planerischen Ziele werden durch diese Bebauungspläne weiter verwirklicht. Die alten Bebauungsplanverfahren Nr. 2/81 und Nr. 3/81 können deshalb eingestellt werden.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0756/2006

Teil 3 Seite 2**Datum:**

19.09.2006

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9/02 (550) Autohof Hagen-Nord –

Einleitung: Ratssitzung am 03.04.2003

Bekanntmachung: 26.04.2003

Zielsetzung: Das Architekturbüro A. Hartmann, Walter-Gieseking-Straße 14, 30159 Hannover, hatte einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines "Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes" gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) gestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sollte die Errichtung eines Autohofes mit den zugehörigen Gebäuden und Parkplatzflächen ermöglichen.

Situation heute: Mit Schreiben vom 24.10.2005 (mail vom 20.10.2005) hat der Vorhabenträger mitgeteilt, dass er an einer Fortführung des Projektes nicht mehr interessiert sei. Das Verfahren kann eingestellt werden. Der eingeleitete Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9/02 (550) Autohof Hagen-Nord – wird zudem vom Bebauungsplan Nr. 1/06 Evolutionspark Hagen Bereich Hengsteysee/Böhfeld überlagert.

Bebauungsplanverfahren Nr. 3/03 (557) Grünzug Reichsbahntrasse

Einleitung: Ratssitzung am 17.07.2003

Bekanntmachung: 26.07.2003

Zielsetzung: Bei der alten Reichsbahntrasse handelt es sich um einen ca. 18 - 30 m Geländestreifen, in dem früher die einspurige Gleistrasse der Reichsbahn zur Andienung der Industriebetriebe im Osten von Vorhalle verlief. Die Flächen stellten sich noch als ungenutzte, teilweise verwilderte Grünfläche dar. Im Handlungskonzept zur Rahmenplanung Vorhalle wurden die Potentiale zum Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes und zur Schaffung und Verknüpfung von innerstädtischen Grünflächen dargestellt. Dies sollte im Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich hinterlegt werden.

Situation heute: Zwischenzeitlich wurden die Wegeverbindungen im Zuge des verkehrsberuhigten Ausbaus der Hartmannstraße geschaffen. Die ursprünglich geplante durchgehende Grünverbindung auf der ehemaligen Bahntrasse konnte aufgrund der eigentumsrechtlichen Situation (Verkauf der Bahnflächen an Dritte) und der bereits realisierten Wohnbauprojekte nicht mehr konsequent umgesetzt werden. Das Verfahren kann daher eingestellt werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0756/2006

Datum:

19.09.2006

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0756/2006

Datum:

19.09.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
